



Mauerbach

AMTLICHE MITTEILUNG

Aufgrund der gegebenen Situation rund um das Coronavirus und den derzeit geltenden Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung möchte auch ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle gegebenen Schutzmaßnahmen zu Ihrer eigenen Sicherheit einzuhalten sind! Dazu zählen natürlich sämtliche Hygienemaßnahmen, beschränkte Ausgehmöglichkeiten und alle Maßnahmen, die zu Ihrem persönlichen Schutz dienen.

Als Gemeinde wollen wir jedoch auch eine Anlaufstelle in dieser schwierigen Situation sein und werden daher **am Gemeindeamt einen Notdienst**

Mo, Di, Do und Fr von 08.00 – 12.00 Uhr aufrechterhalten.

Wir bitten jedoch, dieses Service nur in den absolut notwendigen Fällen zu beanspruchen!

Um jedoch auch außerhalb dieser Zeit für Sie zur Verfügung zu stehen, haben wir eine telefonische Anlaufstelle eingerichtet, die **ab sofort unter der**

Tel. Nr. 0664 531 55 28 von 8:00 – 18:00 Uhr

für dringende Anliegen eingerichtet ist.

Die Anlaufstelle soll folgenden Zweck dienen:

Anlaufstelle für Risikogruppen:

In erster Linie soll diese Hotline für jene Menschen dienen, die als Risikogruppe vollständig zuhause bleiben sollen und Unterstützung bei Einkäufen und Besorgungen von Lebensmitteln, Medikamenten und sonstige Unterstützung benötigen.

Anlaufstelle für medizinische Informationen:

Medizinische Auskünfte können nicht erteilt werden, aber den BürgerInnen ggf. die richtigen Ansprechpartner und Kontakte nennen.

Coronavirus-Hotline: Die AGES beantwortet Fragen rund um das Coronavirus:

Tel.: 0800 555 621 – 24 Stunden täglich erreichbar

Was soll ich tun, wenn ich glaube ein Verdachtsfall zu sein oder Kontakt zu einem Erkrankten hatte:

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein:

- zu Hause bleiben,
- Kontakte zu anderen Personen minimieren,
- Gesundheitstelefon 1450 anrufen und die Ratschläge bitte genau befolgen.

Natürlich stehe ich für Sie als Bürgermeister jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.



Ihr Bürgermeister


Peter Buchner, MBA

Welche Betriebe müssen aufgrund der von der Bundesregierung angekündigten Coronavirus-Einschränkungen geschlossen bleiben und welche dürfen offen sein?

Stand: 15.03.2020, 22:00 Uhr

Kriterien:

Kundenbereich von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen, sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben

Wichtige Abgrenzungsfragen/Grundregeln:

- **Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen**
 - Handelsbetriebe, die ein breit-gefächertes Sortiment führen, dürfen ausschließlich ausgenommene Waren verkaufen (z.B. darf Baustoffhandel an Privatkunden ausschließlich Futtermittel verkaufen)
 - für Verkaufsgeschäfte von lebensmittelproduzierenden Betrieben gilt die Ausnahme für „Lebensmittelhandel“

- **Dienstleistungen bei Privatkunden zuhause**
 - Montagen (etwa durch Dienstleistungs- bzw. Produktionsbetriebe) sind zulässig, Lieferungen sind zulässig
 - Dienstleistungen am Kunden (z.B. Massage, Fußpflege, Kosmetik, Friseur) sind nicht zulässig. Ausnahme: medizinische Notwendigkeit (z.B. Heilmassage, Fußpflege bei Diabetikern)
 - Beratungsdienstleistungen beim Kunden in dessen Betriebsstätte sind unzulässig (Alternative: Online, Telefon etc.)
 - Akute Schadensbehebung (z.B. Strom, Wasser, Gas, Wärme, Aufsperrungen) sind als Notfall-Dienstleistungen zulässig

Fragen der Abgrenzung	Welche Betriebe dürfen offen haben?	Welche Betriebe müssen geschlossen bleiben?
Handel		
Baustoffhandel	Nur offen für den Verkauf von Tierfutter etc.	Rest darf nicht verkauft werden
Belieferung von Baustellen durch den Baustoffhandel	zulässig	
Direktvertrieb Verkaufspartys		Nicht erlaubt
Einkaufszentren mit Geschäften in allen Branchen	Nur offen für den Verkauf von Lebensmitteln, Futtermitteln, Drogerieartikeln, Apotheken, Medizinprodukte- und Heilbehelfshandel, Banken, Post, Trafiken, Telekommunikation (ausschließlicher Verkauf von Telekommunikationsgeräten und -dienstleistungen), Textilreinigung, Aufsperrdienste etc. offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Geschlossen Alle anderen Branchen Geschlossen Gastronomie ab 17.3.2020
Großhandel (Versorgung Industrie und Gewerbe etc.)	Zulässig ist die Belieferung aller Produkte der Produktionsbetriebe, Handels- und Gastronomie Offen: Lebensmittel, Futtermittel, Drogerieartikel, Agrarhandel, Medizinische Produkte, Heilbehelfe etc.	Geschlossen Verkaufsgeschäfte des Großhandels für gewerbliche Kunden
Lebensmittelgroßhandel (Verkaufsgeschäfte mit Lebensmitteln)	Zulässig laut Verordnung	
E-Zigarettenhändler	Offen, da Gleichstellung mit den Trafiken	
Handel mit Sicherheitstechnik und Schutzausrüstung	Offen, da Ausnahme Sicherheits- und Notfallsprodukte	

Kleine Süßwarengeschäfte		Geschlossen, da nicht notwendig zur Sicherstellung von Leben und Gesundheit
Lieferservice von Lebensmittelhandel	Offen da Ausnahme Lieferdienste	
Mischbetriebe im Handel, die sowohl Lebensmittel/Futtermittel/Drogerie Artikel also auch andere Produkte, wie z.B. Spielzeug, Räder, Elektrogeräte verkaufen	Nur offen für den Verkauf von Lebensmitteln, Futtermitteln, Drogerieartikeln	Rest darf nicht verkauft werden
Mischbetriebe Lebensmittelhandel/Gastronomie	Offen bezügl. Lebensmittel (Wein), offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Gastronomie geschlossen 17.3.2020
Onlinehandel	Offen da Ausnahme Lieferdienste	
Postpartner	Offen da Ausnahme Post (nur für Postdienstleistungen) - gilt nur für Postpartner, die Produkte verkaufen, bei denen das Betretungsverbot nicht gilt	
Postabholstationen /kleine Geschäfte, die Postdienstleistungen anbieten	Gilt nur für Postpartner, die Produkte verkaufen, bei denen das Betretungsverbot nicht gilt	Rest geschlossen
Tankstelle mit Verkauf von Lebensmitteln, Trafik	Offen	
Verkaufsgeschäfte für Heilbehelfe und Medizinprodukte	Offen da Ausnahme Heilbehelfe und medizinische Produkte	
Gewerbe		
Baugewerbe, Baunebengewerbe, Steinmetze	Offen, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	
Baustellen (diverser Gewerbe)	Offen, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	
Bestatter	zulässig	Schauraum geschlossen
Bewachungsgewerbe	Offen, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	

Florist		Geschlossen: Verkaufsgeschäft
Friseure, Fußpfleger, Kosmetik, Massage, Nagelstudio und dergleichen		Geschlossen
Fußpflege für Diabetiker	Offen, weil Ausnahme Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	
Gartengestalter	Zulässig auch in Privatgärten zu arbeiten	Geschlossen: Verkaufsgeschäft
Handwerksbetriebe wie Maler, Glaser, Tischler, usw.	Offen Werkstätte, Montagen zulässig, da Betretungsverbot nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen gilt	Geschlossen: Verkaufsgeschäfte
Heilmassage	Offen, da Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	
Installateure (Gas, Wasser Wärme)	Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen, Betretungsverbot gilt nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen	Geschlossen: Verkaufsgeschäfte
Elektrotechnik, Alarmanlagentechnik	Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen, Betretungsverbot gilt nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen	Geschlossen: Verkaufsgeschäfte
KFZ-Werkstätte mit Verkaufslokal als Autohändler	Offen bezüglich KFZ-Werkstätte	Geschlossen Verkaufslokal als Autohändler
Lebens- und Sozialberater	Zulässig: Beratung Online, Telefonisch Zulässig: Krisenintervention	Kundenverkehr im Geschäftslokal Ausgenommen: Krisenintervention
Mischbetrieb Bäcker, Konditor/Café	Offen bezüglich Verkaufsgeschäft des Bäckers und Konditors Offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020 Offen Produktion in Backstube und Konditorwerkstätte	Café geschlossen ab 17.3.2020
Montagen (diverser Gewerbe)	Zulässig, Betretungsverbot gilt nur für den Kundenbereich der Betriebsstätte von Dienstleistungsunternehmen.	

Rauchfangkehrer	Offen, da Ausnahme Notfall-Dienstleistung (Brandschutz)	
Stördienste aller Art	Offen, da Wartung kritischer Infrastruktur und Notfall-Dienstleistungen	
Textilreiniger	Offen, da Ausnahmehygiene- und Reinigungsdienstleistungen	
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, Hausbetreuer	Zulässig, da Ausnahme Hygiene- und Reinigungsdienstleistungen	
Verkaufsgeschäfte für Heilbehelfe und Medizinprodukte	Offen da Ausnahme Heilbehelfe und medizinische Produkte	
Verkaufsgeschäfte von Bäckern, Fleischern und Konditoren	Offen Verkaufsgeschäft, da Gleichstellung mit dem Lebensmittelhandel	
Verkaufsgeschäfte von Orthopädietechnikern, Orthopädienschuhmachern, Zahntechnikern, Augenoptikern und Hörgeräteakustikern	Offen, da Ausnahme Gesundheitsdienstleistungen	
Dienstleistung		
Abfallentsorgungsbetrieb	Zulässig	
Telekommunikation	Offen: Handyshops und Geschäftslokale für Telekommunikationsdienstleistungen (inkl. Installation und Wartung von Kommunikationsdiensten und -geräten)	
Müllabfuhr	Zulässig	
Unternehmensberater	Zulässig: Beratung online, telefonisch	Geschlossen: Kundenverkehr im Geschäftslokal
Versicherungsmakler mit Kundenverkehr	Zulässig, Beratung online, telefonisch	Geschlossen: Kundenverkehr im Geschäftslokal
Werbeagentur	Zulässig, Beratung online, telefonisch	Geschlossen: Kundenverkehr im Geschäftslokal
Verkehr		
Straßen-/Schienengüterverkehr	Zulässig Lieferdienst	
Gastronomie im Zug	Offen weil Ausnahmeregelung öffentlicher Verkehr	

Garage	Offen für den öffentlichen Verkehr	
Sondertransportbegleitung	Zulässig, da kein Geschäftslokal und Sicherheit für Leib und Leben	
Tankstelle mit Bistro (Verabreichung von Speisen und Getränken)	Offen Tankstelle da Ausnahmebestimmung	Geschlossen: Bistro ab 15:00
Tankstelle mit Verkauf von Lebensmitteln, Trafik	Offen	
Tankstellen	Zulässig da Ausnahmebestimmung	
Tankstellen mit Servicestationen	Offen da Ausnahme Tankstelle und Gleichhaltung mit KFZ-Werkstätten	
Öffentlicher Verkehr	Zulässig, da Ausnahme öffentlicher Verkehr	
Taxi und Mietwagen, Luftfahrt, Schiff	Zulässig, öffentlicher Verkehr	
Vermittlungszentralen für Taxi und Mietwagen	Offen zur Sicherstellung des Personenverkehr	
Verleih von KFZ	Offen, um Mobilitätskette, sicherzustellen	
Tourismus		
Drive-in der Systemgastronomie	offen von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Geschlossen ab 17.3.2020
Fitnessstudios		Geschlossen
Lieferservice von Gastronomie	Offen da Ausnahme Lieferdienste	
Mischbetrieb Bäcker, Konditor/Café	Offen bezüglich Verkaufsgeschäft des Bäckers und Konditors Offen Café von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020 Offen Produktion in Backstube und Konditorwerkstätte	Café Geschlossen ab 17.3.2020
Mischbetriebe Lebensmittelhandel/Gastronomie	Offen bezügl. Lebensmittel (Wein), offen Gastronomie von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Gastronomie geschlossen ab 17.3.2020
Reitställe	Offen hinsichtlich Tiergesundheit und Pflege	Reitbetrieb geschlossen

Tankstelle mit Bistro (Verabreichung von Speisen und Getränken)	Offen Tankstelle da Ausnahmebestimmung Offen Bistro von 05:00 bis 15:00 Uhr nur bis einschließlich 16.3.2020	Bistro ab 17.3.2020 geschlossen
---	---	---------------------------------